

Vorlage Nr.: BV/064/2025
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	30.09.2025		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	28.10.2025		N			

Bebauungsplan Tetendorf Nr. 4 "Wohngebiet Tetendorfer Straße Auf dem großen Kamp"

- Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Billigung des Entwurfs für die Veröffentlichung im Internet und für die öffentliche Auslegung
- Beschluss der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung

Anlagen:

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. Entwurf Bauungsplan Tetendorf Nr. 4
3. Entwurf Begründung mit Umweltbericht zum Bauungsplan Tetendorf Nr. 4
4. Baugrunduntersuchungen, Analytik und geotechnische Stellungnahme
5. Schalltechnisches Gutachten
6. Verkehrsuntersuchung Tetendorfer Straße

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 18.02.2025 den Vorentwurf des Bauungsplanes Tetendorf Nr. 4 „Wohngebiet Tetendorfer Straße Auf dem großen Kamp“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 24.02.2025 bis einschließlich 24.03.2025 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde zeitgleich beteiligt.

Das Ergebnis der Beteiligungen und die dazugehörigen Würdigungen ist aus Anlage 1 dieser Vorlage ersichtlich. In den Sitzungen wird ergänzend vorgetragen.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind Entwürfe von Bauleitplänen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere

andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung für die o.g. Unterlagen, zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Soltau stellt die Unterlagen zusätzlich im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Verfügung. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen; in der Bekanntmachung ist hierauf hinzuweisen.

Die Bekanntmachung erfolgt nach Beschluss durch den Verwaltungsausschuss im elektronischen Amtsblatt für die Stadt Soltau und nachrichtlich in der Böhme-Zeitung.

Nach § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Für die Beschlussfassung sind die Vorschriften des Kommunal- und Ortsrechts (NKomVG, Hauptsatzung, Geschäftsordnung des Rates) maßgebend.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Die Übernahme der Planungskosten durch die AWS wird im Rahmen eines gesonderten städtebaulichen Vertrages gesichert.

3. Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Tetendorf Nr. 4 „Wohngebiet Tetendorfer Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung der Stadt Soltau mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht werden in den vorliegenden Fassungen als Grundlage für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gebilligt und beschlossen.

Der Entwurf, die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt Soltau wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Veröffentlichung auf elektronischem Weg benachrichtigt.